



Bevölkerungsschutz

Stellungnahme

Des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg e.V. für die
Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“
Landtag Baden-Württemberg

Mit über 30.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften ist der DRK-Landesverband Baden-Württemberg ein elementarer Bestandteil des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg. Neben der Mitwirkung in den behördlichen Strukturen des Bevölkerungsschutzes, unterhält das DRK eine Vielzahl von eigenen materiellen und personellen Ressourcen, die bei Katastrophen und Großschadenslagen zum Einsatz kommen.

Unter dem Stichwort #lessonslearned hat das DRK Baden-Württemberg Erfahrungen aus den letzten Jahren in seinen Krisenmanagement-Prozess eingebunden, um für die kommenden Katastrophen bestens vorbereitet zu sein. Damit einhergehend wurde erkannt, wie wichtig die Einsatz- und Anpassungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes in Zukunft sein wird. Denn der Klimawandel, asymmetrische Bedrohungslagen, technischer Fortschritt, hohe Mobilität, eine fortschreitende Globalisierung werden den Bevölkerungsschutz in Zukunft vor gewaltigen Herausforderungen stellen.

Der Bevölkerungsschutz darf nicht als starres Konstrukt, sondern muss vielmehr als ein gesamtheitliches Element der Gesellschaft verstanden werden - ein stetiger Lernprozess, dessen Ergebnisse es immer wieder auf den Prüfstand zu stellen gilt.



Bei der Bekämpfung der Krisen und Katastrophen der letzten Jahre hat das DRK einen enormen Beitrag geleistet.

1.300



Hauptsächlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz bei der Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021



130.000

Ehrenamtliche Einsatzstunden im Einsatz bei der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 geleistet



53.041



Einsatzkräfte in der Covid-19 Pandemie gesamt



1.126

Impfteams in 34 Kreisverbände

2.478

Mobile Testteams

1.261

Teststellen



8.764



Haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz in der Flüchtlingsunterstützung im Jahr 2022



Stärkung der Kommunikationsstrukturen zwischen Hilfsorganisationen und Behörden

Die Krisen der vergangenen Jahre haben nicht zuletzt die Erkenntnis gebracht, dass wesentliche Faktoren in der Zukunft verstärkt in den Fokus genommen werden müssen. Erste bestehende Systeme tatsächlich gemeinsamer Krisenbewältigung werden aktuell unzureichend gelebt und müssen künftig eine deutliche Intensivierung erfahren. Die frühzeitige Einbindung der Einsatzorganisationen in das Krisenmanagement des Landes ist eine wichtige Grundlage zur erfolgreichen Krisen- und Katastrophenbewältigung. Darüber hinaus ist ein regelhafter Austausch auf allen beteiligten Ebenen zur Zukunftsentwicklung und die gemeinsame Entwicklung von Projekten ein wesentlicher Faktor für das Verständnis des Bevölkerungsschutzes als gesamtheitliches Element der Gesellschaft.

Die Schaffung eines gemeinsamen Kompetenzzentrum und einer operativen Zentralen können unter der Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus relevanten Ministerien und Behörden, Städte-;Landkreis-;und Gemeindetag, sowie der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg gemeinsam vorantreiben.

Die Ziele dieses Kompetenzzentrums sollten sein:

- Schaffung ganzheitlicher Strategien zur Krisenbewältigung
- Beratung zur Beschaffung und Ausstattung von Fahrzeugen und Material des Katastrophenschutzes
- Sichtbare Umsetzung eines integrierten Risiko- und Krisenmanagements
- Vernetzte Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz z. B. Etablierung eines landesweiten Cloudsystems
- Bedarfsorientierte Fortentwicklung der Strukturen des Bevölkerungsschutz
- Schaffung gemeinsamer Führungsstrukturen
- Zusammenarbeit mit Einsatzorganisationen und anderen Behörden fördern

Maßnahme:

Das Land Baden-Württemberg gründet zusammen mit den Hilfsorganisationen und Berücksichtigung des Umfangs der Aufgabenwahrnehmung ein **gemeinsames Kompetenzzentrum** mit einer operativen Einsatzzentrale.

Rechtliche Verankerung von Helfergleichstellung und Helferfreistellung

Einheiten des Bevölkerungsschutzes und der Hilfsorganisationen werden auch außerhalb von Katastrophen oder außergewöhnlichen Einsatzlagen durch den Rettungsdienst, die Feuerwehr oder die Polizei (Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörden) zur Unterstützung der örtlichen Gefahrenabwehr herangezogen. Dies dient neben der Erhöhung der Schlagkraft der gesetzlich zuständigen Aufgabenträger auch der Sicherung der Einsatzfähigkeit und der Motivation der Einsatzkräfte, da so regelmäßig unter routineartigen Einsatzbedingungen die eingeübten Abläufe ausgeführt und die Zusammenarbeit mit den anderen BOS vertieft werden können. Bei diesen Einsätzen existieren aktuell außer unter den engen und in den Leistungen eingeschränkten Voraussetzungen nach § 30 FwG BW weder Regelungen zur gesetzlichen Freistellung von der Arbeits-/Dienstleistung, noch zu Verdienstaussfall oder Aufwendungsersatz.

Die Regelungen im Katastrophenschutzgesetz zu den Helferrechten (§§ 13 ff. LKatSG BW) sind im Vergleich zu den Rechten der Feuerwehreinsatzkräfte unterschiedlich ausgestaltet und nicht für niederschwellige Einsätze ausgelegt.

Ferner konnte bei den Katastrophenschutz-Einsätzen der baden-württembergischen Einheiten im Ahrtal festgestellt werden, dass die Arbeitgeber anders als bei Feuerwehreinsatzkräften nur unzureichende Kenntnis von Freistellung und Lohnfortzahlung bei Bevölkerungsschutz-Einsätzen hatten.

Maßnahmen:

1

Das Land Baden-Württemberg schafft **klare und einheitliche gesetzliche Voraussetzungen** für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen zur Freistellung von der Arbeits-/Dienstleistung sowie für die Gewährung von Verdienstaussfall oder anderer pauschaler Entschädigungsleistungen (analog zu Einsatzkräften der Feuerwehr).

Die Einsätze, die durch die Regelung umfasst werden sollen, ergeben sich aus örtlichen Alarm- und Ausrückeordnungen, die zwischen den anfordernden BOS abzustimmen sind. Der Umfang der Leistungen kann sich hierbei neben den gesetzlichen Regelungen in den §§ 15 – 17 FwG BW an der *Feuerwehr-Entschädigungssatzung 2019 / Muster des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg* orientieren.

2

Das Land Baden-Württemberg stellt **verbindliche Informationen für Arbeitgeber/Dienstherrn** hinsichtlich Freistellung und Lohnfortzahlung bereit.

Beispiele aus der Praxis:

Es existieren bereits Landesgesetze mit entsprechenden Regelungen:

Hessen: Brand- und Katastrophenschutzgesetz

NRW: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

Thüringen: Brand- und Katastrophenschutzgesetz

Umfassende Finanzierung und Ausstattung der Einsatzstrukturen des Katastrophenschutzes

Ein Großteil der aktuell entstehenden Kosten für Material und Fahrzeuge, deren Unterbringung, die jeweiligen Betriebskosten, als auch die Kosten der Ausbildung der Helferinnen und Helfer, wie auch der Führungskräfte müssen durch die Hilfsorganisationen aufgebracht werden. Die Mittelzuweisung sowohl über die Obere, wie über die Untere KatS-Behörden erfolgt teilweise unter Auflage sehr hoher bürokratischer Hürden, die den Finanzierungsprozess selbst bei Beteiligung aus Landesmitteln insbesondere in Krisen nicht nur deutlich verlangsamen, sondern immense Ressourcen der Verwaltung in den Hilfsorganisationen verschlingen. Die fehlende Vollfinanzierung dessen, was das Land an Ausstattung und Personal in der VwV KatSD beschreibt wird seit vielen Jahren durch das DRK und die am KatS beteiligten Hilfsorganisationen gefordert. Mangelnde, veraltete Ausstattung demotiviert die HelferInnen in den Hilfsorganisationen in sehr hohem Maße.

Maßnahmen:

1

Das Land Baden-Württemberg regelt die **Vollfinanzierung des Katastrophenschutzes** im aktuell zu überarbeitenden Landeskatastrophenschutzgesetz. Zur Vollfinanzierung zählen dabei Ausstattung, Fahrzeuge und deren Unterbringung, wie aber auch die Ausbildung aller HelferInnen, die Führungskräfte mit allen Begleitkosten. In der Vollfinanzierung muss ebenfalls die Finanzierung der Kosten der Verwaltungsaufwendungen, sowohl in der Vorbereitung als auch bei der Bewältigung von Krisen enthalten sein.

2

Sicherstellung der Einsatzfähigkeit durch **Schaffung von Redundanzen** in den Strukturen des Bevölkerungsschutzes. Die Digitalisierung von Abläufen erfordert die zunehmende Schaffung von Redundanz zur Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall.

Beispiele aus der Praxis:

Zur Kostenlast und Finanzierung im sog. "weißen Bevölkerungsschutz" hat der DRK-Landesverband bereits im Juni 2022 eine Kurzanalyse erstellt (Anlage2).

Nachhaltige Förderung von innovativen Ansätzen im Bevölkerungsschutz

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Ideen und Projekte einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung einer Krise leisten können. Beispiele sind digitale Innovationen, die beim Erfassen von Impfungen und Testungen unterstützt haben. So standen mehr Ressourcen für andere Tätigkeiten zur Verfügung. Aber auch außerhalb von Krisen gibt es immer wieder Projekte, die durch motivierte Menschen vorangetrieben werden, um den Bevölkerungsschutz für die Zukunft zu stärken.

Maßnahme:

Das Land Baden-Württemberg **finanziert innovative Projektideen** im Bevölkerungsschutz im Rahmen eines eigenen Innovationsförderprogramms. Das Programm ist geprägt von einfachen und unbürokratischen Arbeitsabläufen. Neben der Förderung muss bei jedem Projekt geprüft werden, ob eine Möglichkeit der Implementierung, sowie eine Verbreitung der Projektidee als Chance für einen nachhaltigen Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg genutzt werden kann.

Beispiele aus der Praxis:

1

Der Förderpreis „Helfende Hand“ ist eine Auszeichnung zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz. Neben Optimierungsansätzen können Projekte mit technischem Charakter (z.B. Digitalisierung), sowie innovative Projektideen zur Entlastung, Anerkennung oder Wertschätzung des Ehrenamtes eingereicht werden. Die Vergabe erfolgt durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Weitere Infos finden Sie [hier](#).

2

Das Sozialministerium Baden-Württemberg fördert mit einem Innovationsprogramm Pflege neuartige Pflege- und Versorgungsmodelle. Weitere Infos zum Programm [hier](#).

Zentrale Ressourcenverwaltung für Krisen und Katastrophen

Für eine effiziente und zuverlässige Logistik zur Unterstützung der systemrelevanten Aufgaben im Krisenfall ist eine zentrale Vorhaltung und Steuerung von Ressourcen in Baden-Württemberg notwendig. Die Flüchtlingskrise 2015 und die Corona-Pandemie haben deutlich gemacht, dass es einer zentralen Logistikeinrichtung bedarf. Der Zugriff auf große Mengen an Material, wie etwa Betreuungs- und Infektionsschutzmaterial ermöglicht eine Entlastung des Landes bei Krisen und Katastrophen.

Maßnahme:

Das Land Baden-Württemberg baut eine **zentrale Ressourcenverwaltung** zur Vorhaltung von Krisen und Katastrophen auf. Inhaltlich miteingebunden werden Erfahrungen aus den letzten Krisen und Katastrophen. Das Land Baden-Württemberg kann diese Kapazitäten nutzen, den behördlichen Katastrophenschutz, um weitere Ressourcen zu erweitern und zu stärken. Hier kann eine Partnerschaft des Landes mit dem DRK-Logistikzentrum Kirchheim/Teck einen signifikanten Mehrwert schaffen.

Das Kompetenzzentrum begleitet den Ressourcenaufbau und -verwaltung. Weitere Informationen zum Kompetenzzentrum können aus dem Punkt „*Stärkung der Kommunikationsstrukturen zwischen Hilfsorganisationen und Behörden*“ entnommen werden.

Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird in erster Linie vom Engagement und der Expertise ehrenamtlich Tätiger getragen. Das bedeutet: „*die freiwillige Mitarbeit in den Hilfsorganisationen ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur*“ (BBK 2022). Im Hinblick auf die sich wandelnde Gesellschaft und den zunehmenden Krisen und Katastrophen benötigen wir für die Zukunft ein gut aufgestelltes und leistungsstarkes Ehrenamt.

Um dies zu erreichen:

- muss die Bevölkerung über **Themen des Bevölkerungsschutzes aufgeklärt** und für ein Ehrenamt begeistert werden. Darüber hinaus kann eine gut für den Notfall vorbereitete Bevölkerung in einem Krisenfall die Strukturen des Bevölkerungsschutzes aktiv entlasten und unterstützen.
- müssen Personen, die sich ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz betätigen wertgeschätzt und anerkannt werden.

- muss eine **niederschwellige Einbindung** von Interessierten in den Bevölkerungsschutz (z.B. ungebundene HelferInnen) ermöglicht werden. Die vergangenen Ereignisse haben mit der Einbindung von HelferInnen aus der Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung geleistet.
- muss der **organisierte Bevölkerungsschutz nachhaltig qualifiziert und gestärkt** werden. Dabei müssen gleiche Bedingungen und Möglichkeiten für alle Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutz die Grundlage bilden (z.B. Gleichstellung mit der Feuerwehr).

Gesamtheitlich muss die Stärkung der Akteure des Bevölkerungsschutzes integrativer Bestandteil des Krisenmanagements-Zyklus auf Landesebene sein. Getroffene Maßnahmen müssen überprüft und immer wieder angepasst werden.

Maßnahme:

1

Aufbau einer **zentralen Plattform zur Wissensvermittlung** für die Zivilbevölkerung.

2

Aufstellung einer **landesweiten Kampagne** für die Zivilbevölkerung mit dem Ziel: Stärkung der Selbsthilfefähigkeit, Sensibilisierung für Themen rund um den Bevölkerungsschutz und Gewinnung neuer Personen für den Bevölkerungsschutz. Die Blaulichtfamilie kann diese Kampagne bei der Umsetzung aktiv begleiten.

3

Um auf **ungebundene HelferInnen** im Katastrophenfall schnell zurückgreifen zu können, erstellt das Land eine **Plattform zur Verfügung**, über die sich Personen registrieren können. Hier werden Informationen wie mögliche Verfügbarkeit, Fachwissen etc. abgefragt. Ebenso könnten vorab Themen wie Versicherungsschutz, Lohnfortzahlung, etc. abgestimmt werden. Eine Vernetzung mit den Hilfsorganisationen schafft eine schnelle Einbindung im Bedarfsfall.

Beispiele aus der Praxis:

1

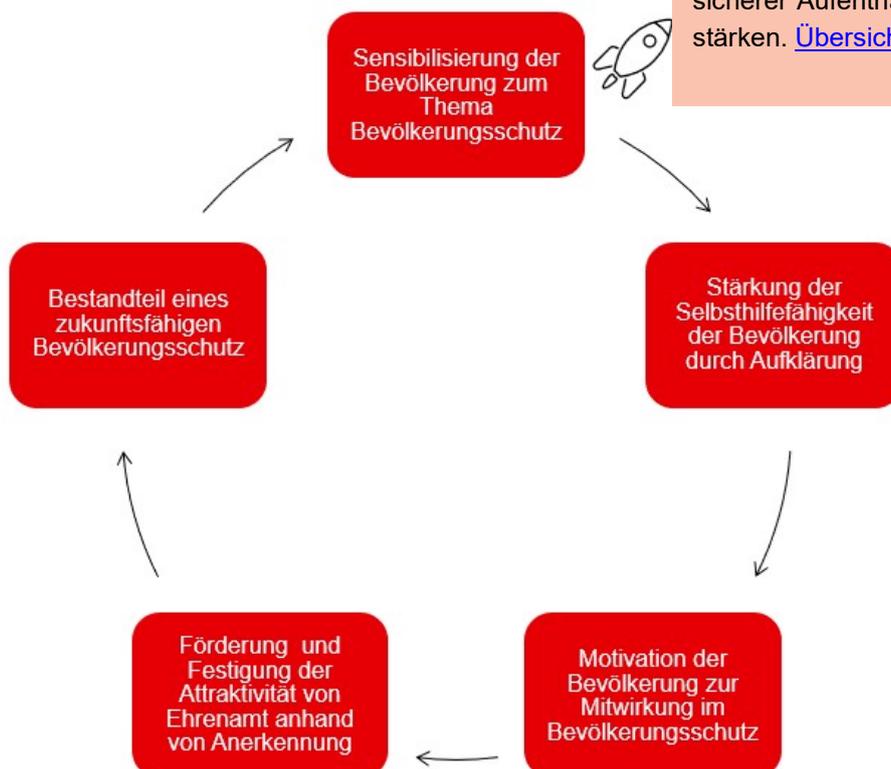
Das Land Baden-Württemberg hat eine Nachwuchskampagne für den Bevölkerungsschutz gestartet. Diese Kampagne muss sichtbar werden und in die Zivilbevölkerung getragen werden. [Landingpage](#)

2

Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg hat ein Schulungskonzept zum Thema „*gut vorbereitet für den Notfall - Vorsorge und Selbsthilfe in Notsituationen. Eine Schulung für den Bevölkerungsschutz*“ entwickelt. Das Schulungskonzept dient der Sensibilisierung der Zivilbevölkerung zur Vorbereitung auf Notsituationen. [Auszug Schulungskonzept](#). Darüber hinaus entwickelt der DRK-Landesverband Baden-Württemberg ein Ausbildungskonzept zur Pflegeunterstützung.

3

Der Bund hat ein Rahmenkonzept zur Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten erstellt, mit dem Ziel die zum Überleben in Notsituationen erforderlichen Grundkenntnisse bzw. Grundfähigkeiten in den Bereichen Erste Hilfe, Brandbekämpfung und sicherer Aufenthalt für verschiedene Zielgruppen zu stärken. [Übersicht Rahmenkonzept](#)



Sensibilisierung und Wertschätzung als Teil eines zukunftsfähigen Bevölkerungsschutzes.

Aufstellung von flexiblen und praxiserprobten Einsatzstrukturen

Die Unterstützungsleistungen im Rahmen des Unwettereinsatzes in RLP/NRW haben gezeigt, dass die multifunktionale Einsatzeinheit als zentraler Ausrichtungspunkt des Sanitäts- und Betreuungsdienstes im Bevölkerungsschutz in der heutigen Zeit die gestellten Anforderungen nur unzureichend bedient. Die breite Ausrichtung der Einsatzeinheit erschwert hier die Hilfe bei Anforderungen von überregionalen spezialisierten Strukturen wie z. B. Transportkapazitäten. Aufgrund dieser Ausrichtung sind Einsätze der Einsatzeinheiten landesweit sehr selten, was wiederum nicht zur Motivation der Einsatzkräfte beiträgt.

Aufgrund der seltenen Einsätze der Einsatzeinheiten verfügen Führungskräfte ab Zug-Ebene oft über nur geringe Einsatzpraxis.

Maßnahme:

1

Bei der kommenden Überarbeitung der Bevölkerungsstrukturen soll der **Schwerpunkt auf Basiseinheiten** in Gruppenstärke gelegt werden, die dann je nach Einsatzanforderung zusammen mit einem Führungsmodul zu spezialisierten Zügen zusammengefasst werden können. Diese Basiseinheiten sind wiederum in die örtliche Gefahrenabwehr eingebunden, was zu hoher Einsatzfähigkeit, Schlagkraft und Motivation der Einsatzkräfte führt.

Mögliche **Schwerpunkte der Basiseinheiten**:

- Erstversorgung
- Patiententransport
- Betreuung und Logistik
- Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene und Einsatzkräfte
- Personensuche (Rettungshunde/Drohnen)
- ...

2

Führungskräfte (ab Zugführer) des Sanitäts-/Betreuungsdienstes sollen auf örtlicher Ebene in Einsatzleitungen eingebunden werden. Das Land Baden-Württemberg schafft hierfür entsprechende **rechtliche Grundlagen** (z. B. im Rettungsdienstplan bei Einsätzen mit dem Rettungsdienst) und einheitliche Standards.

Einbeziehung des Rettungsdienstes und Bevölkerungsschutzes (erweiterter Rettungsdienst)

Der Rettungsdienst ist gerade in Krisen ein entscheidendes Modul in der präklinischen Notfallversorgung der Bevölkerung und gleichzeitig insbesondere im Krankentransport ein wichtiges Bindeglied zwischen dem ambulanten und stationären Sektor im Gesundheitswesen. Im Bevölkerungsschutz ist er bei Großschadenslagen die Speerspitze der medizinischen Versorgung, denn die Kräfte des Rettungsdienstes sind die ersten, die zum Einsatz kommen. Sie gelangen mit ihren primär auf die Versorgung von einzelnen bis wenigen Patienten jedoch schnell an Leistungsgrenzen. Dies nicht nur auch deshalb, weil die rettungsdienstliche Versorgung von Patienten, die von der Großschadenslage nicht betroffen sind, weiterhin sichergestellt werden muss.

In Krisensituationen ist die Einbeziehung rettungsdienstlicher Expertise essenzieller Bestandteil einer erfolgreichen Bewältigung. Daher müssen die rettungsdienstlichen An- und Herausforderungen regelmäßig in die Planungen in den relevanten Gremien auf der Landesebene aber auch auf der lokalen Ebene einbezogen werden.

Erfahrungen aus Großschadenslagen haben gezeigt, dass eine grundlegende Standardisierung von entscheidender Bedeutung für den Einsatzerfolg ist. Neben der einheitlichen Ausbildung (siehe unten) sind hierbei auch eine einheitliche und möglichst kompatible Ausstattung des Rettungsdienstes und des Bevölkerungsschutzes sowie einheitliche, taktische Vorgehensweisen äußerst relevant. Es kommt dabei auch darauf an, dass der (hauptamtliche) Rettungsdienst und die (ehrenamtlichen) Einheiten des Bevölkerungsschutzes regelmäßig zusammenarbeiten. Während dies auf der örtlichen Ebene bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschutzschwelle in der Regel gut funktioniert, werden Prozesse bei Großschadensereignissen nach unserer Erfahrung nur relativ selten gemeinsam eingeübt. Rettungsdienstbereichs- oder landkreisübergreifende Übungen sind dabei jedoch die Ausnahme. Gerade die Situation, dass bei Großschadensereignissen Kräfte aus anderen Bereichen in den Einsatz gebracht werden, ist jedoch zu erwarten

Maßnahme:

1

Die **Anforderungen des Rettungsdienstes** werden in allen relevanten (Planungs-)Gremien durch Einbeziehung entsprechender Expertise konsequent berücksichtigt.

2

Bezahlte Freistellung von Einsatzkräften für die Teilnahme an notwendigen Bildungsmaßnahmen (bei Feuerwehr vorhanden) für den Bevölkerungsschutz.

3

Synchronisierung von Ausstattung und Prozessen im Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

4

Regelmäßige, auch bereichsübergreifende Übungen des Bevölkerungsschutzes unter Einbeziehung des Rettungsdienstes

Vor diesem Hintergrund ist ein Fokus auf regelmäßige Übungen des Bevölkerungsschutzes unter Beteiligung des Rettungsdienstes zu richten.

Bei der Bewältigung der Krisen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass der Rettungsdienst durch personelle Eigenbetroffenheit schnell an Leistungsgrenzen stoßen kann. Durch drohende Ausfälle kann die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung gefährdet sein. Dies betrifft gleichermaßen die Notfallrettung und den Krankentransport. In vielen Fällen konnte insbesondere während der Coronapandemie nur durch die Unterstützung von Ehrenamtlichen mit rettungsdienstlicher Qualifikation und Erfahrung der Regelrettungsdienst sichergestellt werden. Möglich war dies nur, durch eine bereits langjährige, enge Verzahnung zwischen Haupt- und Ehrenamt im Deutschen Roten Kreuz.

Das Rettungsdienstgesetz unterscheidet bei den Qualifikationsanforderungen für die Besetzung von Rettungsmitteln nicht nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses. Es gelten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende identische Anforderungen – das ist richtig und wichtig. Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die Ausbildung von Rettungshelfern und Rettungssanitätern bereits mit rund 230.000 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss wird jedes Jahr im Rahmen der Ausbildung von Ehrenamtlichen vollumfänglich ausgeschöpft. Der zeitliche

Umfang beispielsweise für die Ausbildung zum Rettungssanitäter umfasst rund 13 Wochen. Dieser Zeitumfang kann von Ehrenamtlichen nur sehr schwer "in der Freizeit" realisiert werden – insbesondere der schulische Anteil der Ausbildung muss in der Regel am Stück absolviert werden. Eine bezahlte, zumindest anteilige Freistellung durch den Arbeitgeber - ähnlich wie beim Bildungsurlaub - wäre geeignet, eine rettungsdienstliche Ausbildung im Ehrenamt attraktiver zu gestalten.

Stärkung von KRITIS und systemrelevanten Sektoren

Der Schutz von KRITIS und systemrelevanter Sektoren ist ein Kernelement der staatlichen Daseinsvorsorge. Dazu zählen auch Unterstützungsleistungen durch das Land bei der Umsetzung von Maßnahmen für die Krisenvorsorge. Eine allumfängliche Krisenvorsorge kann die Strukturen des Bevölkerungsschutzes bei der Bewältigung entlasten. Bei einem Ausfall der Alltagsstrukturen können die Strukturen des Bevölkerungsschutzes bedarfsgerechte Ersatzleistungen anbieten, leistbar ist dies aber nur temporär, bis die alltägliche Versorgungsstruktur wiederhergestellt ist.

Maßnahme:

- 1 Schaffung von Refinanzierungsmöglichkeiten** für Betreiber KRITIS und systemrelevante Sektoren aus dem sozialen Bereich
- 2 Unterstützungsleistungen** bei der Umsetzung von Maßnahmen für Einrichtungen und Personal für Betreiber KRITIS und systemrelevante Sektoren aus dem sozialen Bereich (z.B. Vorgaben, Handreichungen, Musterpläne, Schulungen). Schulungskonzepte (ggf. auch digital) können gemeinsam mit der Blaulichtfamilie erarbeitet werden. Mitarbeitende können bspw. in den Bereichen Krisenmanagement, sowie im Umgang mit Ausnahmesituationen und Notstromversorgung geschult werden.

Nutzung von digitalen Anwendungen zur Koordination von Einsätzen und Hilfeleistungen

Die Bevölkerung nutzt im Alltag häufig Anwendungen, die zur Informationsweitergabe im Katastrophenfall sinnvoll erscheinen (z. B. Wetter-Apps). Gemeinsam mit den BetreiberInnen dieser Kanäle sollten eindeutige und verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, inwiefern eine Behörde im Ereignisfall hierüber Lageinformationen an die NutzerInnen übermitteln kann. Um die Bevölkerung und/oder JournalistInnen schnell und direkt informieren zu können, sollten insbesondere soziale Medien im Ereignisfall als ergänzender Kommunikationskanal für Lageinformationen genutzt werden. Dazu ist es notwendig, entsprechende Kanäle bereits im Vorfeld möglicher Krisen und Katastrophen zu etablieren, um eine möglichst hohe NutzerInnenzahl zu erreichen und Vertrauen in der Bevölkerung aufzubauen. Gleichzeitig sollte die Kommunikationsstrategie der Gefahrenabwehrbehörden nicht ausschließlich von digitalen Kommunikationskanälen abhängig sein. Es sollten auch persönliche Kontakte zu lokalen Netzwerken und Verbänden, die im Ereignisfall bestimmte Zielgruppen mit behördlichen Lageinformationen versorgen können, sowohl auf- und ausgebaut als auch aufrechterhalten werden.

Die Bevölkerung selbst kann als zusätzliche Ressource in die Kommunikation von Lageinformationen integriert werden. Moderne Krisenkommunikation als Ansatz bedeutet, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die verantwortungsvolle Kommunikation von Lageinformationen einzubinden. Neben Weiterleitungsfunktionen behördlicher Informationsangebote (v. a. bei Warn-Apps) sollten weitere Möglichkeiten bzw. Anreize geschaffen werden, damit die Bevölkerung behördliche Lageinformationen mit ihrem persönlichen Netzwerk teilt.

Auch wenn noch nicht alle relevanten Lageinformationen bekannt bzw. bestätigt sind, sollte beibehalten werden, dass die Gefahrenabwehrbehörde rechtzeitig in Kontakt mit der Bevölkerung tritt und sie mit Informationen versorgt. Dies sollten Informationen darüber sein, ob und welche Bewältigungsmaßnahmen eingeleitet wurden sowie wo und wann die Bevölkerung weitere Informationen erhalten kann.

Zudem sollten Lageinformationen verstärkt mithilfe von Geomedien und behördenübergreifend in einem Online-Informationsportal aufbereitet werden, um die Informationssuche für die Bevölkerung zu erleichtern. Dazu können z. B. Webkarten genutzt werden, die aktuelle Scha-



densereignisse bzw. Gefahrenzonen, Anzahl und zugehörige Organisation der Einsatzkräfte sowie die Bewältigungsmaßnahmen darstellen. Die hierzu verwendeten Daten sollten sich auf das erforderliche Maß beschränken, damit keine Überforderungssituation eintritt.

Beispiele aus der Praxis:

Die Firma ESRI stellt Softwareprodukte zur Verarbeitung von Geodaten zur Verfügung. Echtzeitdaten können z.B. über Dashboards zur Verfügung gestellt und mit anderen Akteuren geteilt werden. Das RKI-Dashboard für die Zivilbevölkerung oder das interne Dashboard des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. sind Beispiele für die zur Verfügung Stellung von Lageinformationen mittels Geomedien. Weitere Informationen zu den Produkten von ESRI [hier](#).

Maßnahme:

1

Erarbeitung einer **Leitlinie zur Veröffentlichung von relevanten Lageinformationen** für die Bevölkerung. Darin sollten die Begrifflichkeiten von den relevanten öffentlichen und privaten Akteuren kooperativ erarbeitet werden. Um auch fremdsprachige TouristInnen, MigrantInnen oder Dienstreisende informieren zu können, sollte die Übersetzung von Lageinformationen in weitere Sprachen, die für die betroffene Region relevant sind, sichergestellt sein. Dies kann im Ereignisfall über Mitarbeitende der Behörde oder befreundeter Unternehmen mit entsprechenden Kenntnissen realisiert werden. Tweets und Facebook-Posts werden außerdem automatisch in die jeweilige Landessprache der NutzerInnen übersetzt. Zudem können bereits im Vorfeld Vorlagen von ÜbersetzerInnen für den Ereignisfall vorbereitet werden.

2

Aufbau eines **Online-Portals zur Informationsweitergabe** an die Bevölkerung und an die Blaulichtfamilie. Das Portal sollte die Möglichkeit eines Austauschs von Lageinformationen zwischen Behörden und den Einsatzorganisationen ermöglichen.

Verwendung von Künstlicher Intelligenz im Bevölkerungsschutz

Künstliche Intelligenz (KI) kann in vielen Bereichen des Bevölkerungsschutzes zum Einsatz kommen. Die folgenden Anwendungsfälle sind dabei auf der Basis der Analyse von Daten von zentraler Bedeutung:

- **Vorhersage von Naturkatastrophen:** KI-Modelle können Wetterdaten analysieren und Vorhersagen über mögliche Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme und Erdbeben treffen. Diese Vorhersagen können dann verwendet werden, um die Bevölkerung zu warnen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.
- **Verwaltung von Katastrophen- und Notfallreaktionen:** KI-Systeme können in Echtzeit Daten sammeln und analysieren, um die Notfallreaktionen auf Katastrophen zu koordinieren und zu optimieren. Dies kann dazu beitragen, die Auswirkungen von Katastrophen auf die Bevölkerung zu minimieren.
- **Vorbeugende Wartung von Infrastruktur:** KI-Systeme können die Leistung von kritischer Infrastruktur wie Straßen, Brücken und Gebäuden überwachen und vorbeugende Wartung empfehlen, um deren Sicherheit und Zuverlässigkeit zu gewährleisten.
- **Analyse von Daten zur Risikobewertung:** KI-Modelle können große Mengen an Daten analysieren, um Risiken für die Bevölkerung zu identifizieren und zu bewerten. Diese Informationen können dann verwendet werden, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu minimieren.
- **Unterstützung bei der Evakuierung:** KI-Systeme können in der Lage sein, die Bewegungen der Bevölkerung während einer Evakuierung zu verfolgen und zu koordinieren, um sicherzustellen, dass alle Menschen in Sicherheit gebracht werden.

Datenvisualisierungen können dabei helfen in Katastrophenlagen, komplexe Informationen schnell zu verstehen und zu vermitteln. Ein Beispiel ist die Verwendung von digitalen Karten, um die Ausbreitung von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Waldbränden zu verfolgen. Durch die Verwendung von Farben und Symbolen können diese Karten schnell Auskunft darüber geben, wo die Gefahrenzone ist und wo Hilfe benötigt wird. Auch bei der Evakuierung von betroffenen Gebieten können Datenvisualisierungen nützlich sein. So können etwa Flussdiagramme oder Netzwerkgraphen verwendet werden, um den Fluss von Personen und Ressourcen zu verfolgen und zu optimieren.

Maßnahme:

Aufbau eines „KI-Reallabors“ als Experimentier-
raum für Akteure des Bevölkerungsschutzes, um KI-
gestützte Methoden bei Krisen und Katastrophen zu
erproben. Dafür ist eine Vernetzung mit der Universi-
tät Tübingen, dem Innenministerium Baden-Würt-
temberg und den Hilfsorganisationen eine . Hierfür ist
eine Förderung des Landes Baden-Württemberg
zielführend.

Beispiele aus der Praxis:

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat KI-
Reallabor ins Leben gerufen, um für Unternehmen
und weitere Akteure KI-gestützte Methoden in der
Gesundheitsversorgung zu erproben. Weitere Infos
[hier](#).

Integration von Sensoren und anderen technischen Systemen im Bevölkerungsschutz

Die Verwendung von Sensorik in Katastrophenfällen kann von großem Nutzen sein, um die Lage zu überwachen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Sensoren können zum Beispiel dazu verwendet werden, um die Bewegungen von Erdbeben oder Tsunamis zu messen und zu verfolgen, um frühzeitig Evakuierungen zu organisieren und mögliche Schäden zu minimieren. Auch bei Naturkatastrophen wie Waldbränden können Sensoren eingesetzt werden, um die Ausbreitung des Feuers und die Luftqualität zu überwachen. In Katastrophenfällen, in denen Menschen vermisst werden, können Sensoren ebenfalls von großem Nutzen sein. Zum Beispiel können Ortungssensoren eingesetzt werden, um den Aufenthaltsort von Personen zu verfolgen und zu lokalisieren. Darüber hinaus kann der Einsatz von technischen Systeme Arbeitsabläufe und Informationsflüsse zwischen Einsatzkräften, Leitstellen und weiteren relevanten Akteuren positiv beeinflussen.

Maßnahme:

Das Land Baden-Württemberg eruiert Möglichkeiten des Einsatzes **von technischen Systemen** im Bevölkerungsschutz.

Beispiele aus der Praxis:

Das Digitalisierungsprojekt Bevölkerungsschutz 4.0 – Risiken und Chancen von IT-Systemen im Einsatz ist ein Projekt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Das Projekt entwickelt einen Überblick über die Risiken und Chancen von IT-Unterstützungssystemen in der KRITIS-Branche Notfall- und Rettungswesen. Weiter Infos [hier](#).

**DRK-Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Badstraße 39+41
70372Stuttgart

Tel. 49 711 5505-0
Fax 49 711 5505-139
info@drk-bw.de
www.drk-bw.de

Empfehlungen des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg e.V.

Stärkung der Kommunikations- strukturen zwischen Hilfsorganisationen und Behörden

1

- » Gründung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums mit einer operativen Einsatzzentrale

Rechtliche Verankerung von Helfergleichstellung und Helferfreistellung

2

- » Schaffung klarer und einheitlicher gesetzlicher Voraussetzungen zur Freistellung analog zu Einsatzkräften der Feuerwehr
- » Aufklärung der Arbeitgeber zur Freistellung und Lohnfortzahlung

Umfassende Finanzierung und Ausstattung der Einsatzstrukturen des Katastrophenschutzes

3

- » Vollfinanzierung des Katastrophenschutzes im aktuell zu überarbeitenden Landeskatastrophenschutzgesetz schaffen
- » Sicherstellung der Einsatzfähigkeit durch Schaffung von Redundanzen (z.B. Kommunikation) in den Strukturen des Bevölkerungsschutzes

Nachhaltige Förderung von innovativen Ansätzen im Bevölkerungsschutz

4

- » Finanzierung von innovativen Projektideen im Bevölkerungsschutz im Rahmen eines eigenen Innovationsförderprogramms
- » erfolgreiche Innovationen sollten landesweit umgesetzt werden

Zentrale Ressourcenverwaltung für Krisen und Katastrophen

5

- » Aufbau einer zentralen Ressourcenverwaltung des Landes zur Vorhaltung für Krisen und Katastrophen

6

Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

- » Aufstellung einer landesweiten Kampagne zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung für Themen rund um den Bevölkerungsschutz
- » Aufbau einer zentralen Plattform zur Wissensvermittlung
- » niederschwellige Einbindung von Interessierten in den Bevölkerungsschutz

Aufstellung von flexiblen und praxiserprobten Einsatzstrukturen

7

- » Schwerpunktsetzung auf kleinere Einheiten, die für überörtliche Einsätze modular und flexibel zusammengefasst werden können
- » Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Einbindung von Führungskräften des Sanitäts-/Betriebsdienstes in die Einsatzleitungen auf örtlicher Ebene

Einbeziehung des Rettungsdienstes und des Bevölkerungsschutzes

8

- » Bezahlte Freistellung von Einsatzkräften für die Teilnahme an notwendigen Bildungsmaßnahmen (bei Feuerwehr vorhanden) für den Bevölkerungsschutz
- » Synchronisierung von Ausstattung und Prozessen im Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
- » Regelmäßige, auch bereichsübergreifende Übungen des Bevölkerungsschutzes unter Einbeziehung des Rettungsdienstes

Stärkung von KRITIS und systemrelevanten Sektoren

9

- » Schaffung von Refinanzierungsmöglichkeiten für Betreiber von KRITIS aus dem sozialen Sektor
- » konzeptionelle Unterstützungsleistungen für Betreiber von KRITIS aus dem sozialen Sektor

Verwendung von Künstlicher Intelligenz im Bevölkerungsschutz

10

- » Aufbau eines „KI-Realabors“ als Experimentierraum für Akteure des Bevölkerungsschutzes, um KI-gestützte Methoden bei Krisen und Katastrophen zu erproben

Nutzung von digitalen Anwendungen zur effizienten Koordination von Einsätzen und Hilfeleistungen

11

- » Umsetzung von digitalisierten Lageinformationen gemeinsam mit der Bevölkerung
- » Aufbau eines Online-Portals zur Informationsweitergabe an die Bevölkerung und an die Blaulichtfamilie

Empfehlungen des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg e.V.

Stärkung der Kommunikationsstrukturen zwischen Hilfsorganisationen und Behörden

1

- » Gründung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums mit einer operativen Einsatzzentrale

Rechtliche Verankerung von Helfergleichstellung und Helferafreistellung

2

- » Schaffung klarer und einheitlicher gesetzlicher Voraussetzungen zur Freistellung analog zu Einsatzkräften der Feuerwehr
- » Aufklärung der Arbeitgeber zur Freistellung und Lohnfortzahlung

Umfassende Finanzierung und Ausstattung der Einsatzstrukturen des Katastrophenschutzes

3

- » Vollfinanzierung des Katastrophenschutzes im aktuell zu überarbeitenden Landeskatastrophenschutzgesetz schaffen
- » Sicherstellung der Einsatzfähigkeit durch Schaffung von Redundanzen (z.B. Kommunikation) in den Strukturen des Bevölkerungsschutzes

Nachhaltige Förderung von innovativen Ansätzen im Bevölkerungsschutz

4

- » Finanzierung von innovativen Projektideen im Bevölkerungsschutz im Rahmen eines eigenen Innovationsförderprogramms
- » erfolgreiche Innovationen sollten landesweit umgesetzt werden

Zentrale Ressourcenverwaltung für Krisen und Katastrophen

5

- » Aufbau einer zentralen Ressourcenverwaltung des Landes zur Vorhaltung für Krisen und Katastrophen

Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

6

- » Aufstellung einer landesweiten Kampagne zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung für Themen rund um den Bevölkerungsschutz
- » Aufbau einer zentralen Plattform zur Wissensvermittlung
- » niederschwellige Einbindung von Interessierten in den Bevölkerungsschutz

Aufstellung von flexiblen und praxiserprobten Einsatzstrukturen

- » Schwerpunktsetzung auf kleinere Einheiten, die für überörtliche Einsätze modular und flexibel zusammengefasst werden können
- » Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Einbindung von Führungskräften des Sanitäts-/Betreuungsdienstes in die Einsatzleitungen auf örtlicher Ebene

7

Einbeziehung des Rettungsdienstes und des Bevölkerungsschutzes

- » Bezahlte Freistellung von Einsatzkräften für die Teilnahme an notwendigen Bildungsmaßnahmen (bei Feuerwehr vorhanden) für den Bevölkerungsschutz
- » Synchronisierung von Ausstattung und Prozessen im Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
- » Regelmäßige, auch bereichsübergreifende Übungen des Bevölkerungsschutzes unter Einbeziehung des Rettungsdienstes

8

Stärkung von KRITIS und systemrelevanten Sektoren

- » Schaffung von Refinanzierungsmöglichkeiten für Betreiber von KRITIS aus dem sozialen Sektor
- » konzeptionelle Unterstützungsleistungen für Betreiber von KRITIS aus dem sozialen Sektor

9

Verwendung von Künstlicher Intelligenz im Bevölkerungsschutz

- » Aufbau eines „KI-Reallabors“ als Experimentierraum für Akteure des Bevölkerungsschutzes, um KI-gestützte Methoden bei Krisen und Katastrophen zu erproben

10

Nutzung von digitalen Anwendungen zur effizienten Koordination von Einsätzen und Hilfeleistungen

- » Umsetzung von digitalisierten Lageinformationen gemeinsam mit der Bevölkerung
- » Aufbau eines Online-Portals zur Informationsweitergabe an die Bevölkerung und an die Blaulichtfamilie

11



Interne Budgetanalyse Kats „Weißer Bereich“ BaWü

Grundlage

Die nachstehende Analyse basiert auf den aktuellen Grundlagen zu Ausstattung und Bedarfen im Bereich der Einsatzstrukturen von Sanitäts- und Betreuungsdienst, sowie der Personenauskunft. Den Annahmen und Finanzansätzen liegen die Ausstattungsmerkmale der VwV KatsD zu Grunde sowie die sich daraus ergebenden Finanzierungsnotwendigkeiten. Bei Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen wird ein angemessener Verwendungsstandard finanziell berücksichtigt, der insbesondere aus aktuellen Erkenntnissen zur besonderen Leistungsfähigkeit des Materials resultiert. Alle Kalkulationen sind Grobanalysedaten und nicht abschließend und umfänglich..

Die Grunddaten in Baden-Württemberg sind wie nachstehend berücksichtigt

120 Einsatzeinheiten Sanitäts- und Betreuungsdienst mit

7.200 Helfer*Innen (nach Doppelbesetzung)	
240 Krankenwagen B	(KTW-B)
120 Gerätewagen San/Behandlung	(GWSan)
240 Mannschaftstransportwagen San/Betreuung	(MTW)
120 Betreuungslastkraftwagen	(BetrLKW)
120 Zugrupp-Führungsfahrzeug	(FüKomKW)
50 Gerätewagen Technik	(GWTechnik)
50 Feldkochherde	(FKH)
4 Überregionale Kreisaukunft	(Ü-Kab)

Fahrzeugunterhalt und Fahrzeugunterbringung

Nachstehende Kostenberechnungen sind auf kalkulatorischen Werten der Ist-Kosten der letzten 10 Jahren nach eigenen Erfahrungen berechnet. Die Stellflächenberechnungen der Fahrzeuge orientieren sich an vorgegeben Werten, die weder Rangier- noch Verkehrsflächen berücksichtigen. Die wesentlichen Kostenberechnungen ergeben sich aus der Excelberechnung (Anlage) als jahreskosten pro Einheit

240 KTW B	6.268,00 €	1.504.320,00 €
120 GWSan	8.308,00 €	996.960,00 €
240 MTW	4.050,00 €	972.000,00 €
120 BetrLKW	7.624,00 €	914.880,00 €
120 FüKomKW	4.050,00 €	486.000,00 €
50 GW-Technik	5.186,00 €	259.300,00 €

4 Ü-Kab	4.416,00 €	17.664,00 €
50 FKH	800,00 €	40.000,00 €
Gesamtflottenkraftstoff 600km p.a. 2,00 €/L		107.280,00 €
Zwischensumme 1		5.298.404,00 €

Unterbringung Unterkunft und Lager

Die in Doppelbesetzung mit 60 Einsatzkräften ausgestatte Einsatzeinheit wird derzeit nicht mit Unterkunftsräumen zum Aufenthalt, Sanitäranlagen oder Lagerflächen für persönliche Schutzausstattung finanziert.

Pro Einsatzeinheit muss hier mit einer Fläche von 200 qm inklusive Verkehrsfläche gerechnet werden. Daraus ergibt sich bei einem Anmietungspreis von 8,00 €/qm eine Jahresmiete pro Einsatzeinheit von 19.200,00 €. Energie und Betriebskosten sind hier nicht berücksichtigt:

120 EE	19.200,00 €	2.304.000,00 €
Zwischensumme 2		2.304.000,00 €

Ausbildungskosten

Die Kosten der immer spezifischer werdenden, qualifizierten Ausbildung der Einsatz- und Führungskräfte der 7.200 direkt Einsatzeinheiten zugeordneten Einsatzkräften berechnet sich bei einer angenommenen jährlichen Fluktuationsrate von 10 Prozent wie folgt.

720 Grundausbildung und Fachdienst je 400,00 €	288.000,00 €
7.200 Fortbildung je 100,00 €	720.000,00 €
216 Führungskräfte je 1.500 € (3 Prozent)	324.000,00 €
216 RS/RH/Führerschein u.a. je 2.500 € (3 Prozent)	540.000,00 €
Zwischensumme 3	1.872.000,00 €

Fahrzeuersatzbeschaffung

Nach vorhandenen Erkenntnissen sind ein Großteil der aktuell vorhandenen Fahrzeuge in einem baldigen Aussonderungs- und Ersatzbeschaffungsprozess. Die Wiederbeschaffungen der zu erneuernden kompletten Fahrzeugflotte werden deshalb auf einen Zeitraum von 10 Jahren gerechnet. Die Wiederbeschaffungskosten sind an gestiegene und zu erwartende Preise und an hochwertiger, der besonderen

Ausstattungsnotwendigkeit und Robustheit in einem KatS-Fall angepasst. Insbesondere Wat- und Geländefähigkeit sind zu berücksichtigen

Bei jährlichem Flottenaustausch von 10 von Hundert ergeben sich nachstehende jährliche Beschaffungswerte:

24 KTW B	120.000,00 €	2.640.000,00 €
12 GWSan	120.000,00 €	1.440.000,00 €
24 MTW	90.000,00 €	2.160.000,00 €
12 BetrLKW	120.000,00 €	1.440.000,00 €
5 GW-Technik	100.000,00 €	500.000,00 €
0,5 Ü-Kab	90.000,00 €	45.000,00 €
5 FKH	150.000,00 €	600.000,00 €
12 FÜKomKW	90.000,00 €	1.080.000,00 €

Zwischensumme 4 **10.310.000,00 €**

Es ist zu berücksichtigen, dass aktuell der Bestand an FÜKomKW bei 0 ist und die Anzahl der überprüften FKH bei 15 liegt.

Persönliche Schutzausstattung der Einsatzkräfte - Fachdienstausstattung

Die persönliche Schutzausstattung der Helferinnen und Helfer der Einsatzstrukturen umfasst sämtliche Oberbekleidung inklusive Sicherheitsstiefel und Sicherheitshelm. Die Ausstattung der 7.200 direkt Einsatzeinheiten zugeordneten Einsatzkräften berechnet sich bei einer angenommenen jährlichen Fluktuations- und Ersatzrate von 10 Prozent wie nachstehend. Darüber hinaus ist die fachdienstliche Ausstattung jährlich durch Verschleiß oder Ablauf der Haltbarkeitsdaten zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Es sind Pauschalansätze angenommen.

720 PSA-Helferausstattung je 1.200,00 € (10 Prozent)	864.000,00 €
120 Zugausstattung „Betreuung“ je 1000,00 €	120.000,00 €
120 Zugausstattung „Sanitätsdienst“ je 1.500 €	180.000,00 €

Zwischensumme 5 **1.164.000,00 €**

Verwaltungskosten der Organisation

Die Anforderungen an die Hilfsorganisationen hinsichtlich Verwaltung, Ersatzbeschaffung, Abrechnung und Ausstattungsüberwachung steigen kontinuierlich an. Insbesondere der hierfür zu erbringende Personalbedarf ist durch hauptamtliches Personal auf allen Verwaltungsebenen abzudecken. Ein Kostenansatz wurde deshalb jährlich Pauschal an den Aufwand für eine Einsatzeinheit berechnet und ergibt nachstehenden Kostenansatz

120 Einsatzeinheiten je 15.000,00 € (p.a.)	1.800.000,00 €
Zwischensumme 6	1.800.000,00 €

Einsatzkosten, Übungen und Verdienstauffälle

Verdienstauffallkosten entstehen sowohl für Einsätze (außergewöhnliche Einsatzlagen) wie auch für Freistellungen zu Ausbildungen und dringend notwendiger Übungen. Da hier keine tatsächlichen Werte vorliegen können Budgetansätze nur geschätzt werden.

Verdienstauffälle „Einsatz“	1.000.000,00 €
Verdienstauffälle „Ausbildung“	1.000.000,00 €
Finanzierung von Übungen	500.000,00 €
Zwischensumme 7	2.500.000,00 €

Zusammenfassung

Vorgenannte Annahmen basieren sowohl auf faktisch überprüfbaren Werten, wie auch auf Schätzungen auf Grund einer fehlenden klaren Datenlage. Diese Bedarfsanalyse berücksichtigt aktuell keine Erweiterung ebenfalls zwingender Ressourcenplanung für besondere Schadenslagen oder notwendiger Sonderprogramme anderer Einsatzstrukturen und anderer Fachdienstbereiche des Bevölkerungsschutzes. Aus den benannten Zwischensummen 1 – 7 ergibt sich nachstehende Gesamtbeurteilung:

Zwischensumme 1	5.298.404,00 €
Zwischensumme 2	2.304.000,00 €
Zwischensumme 3	1.872.000,00 €
Zwischensumme 4	10.310.000,00 €
Zwischensumme 5	1.164.000,00 €
Zwischensumme 6	1.800.000,00 €
Zwischensumme 7	2.500.000,00 €

Gesamtsumme: **25.248404,00 €**

Stuttgart 05/22
LDB Wiesbeck

Enquetekommission

Krisenfeste Gesellschaft

Team Sicherheitsforschung und Innovationstransfer

Das Team Sicherheitsforschung und Innovationstransfer des DRK-Generalsekretariats beschäftigt sich in seiner Gesamtheit, aber vor allem in den Evaluationen zum Starkregenereignis im Sommer 2021 als auch zur COVID-19-Pandemie, mit nötigen verbandlichen Anpassungen für den Bevölkerungsschutz.

Evaluation Hochwassereinsatz 2021

Der Hochwassereinsatz 2021 in verschiedenen Teilen Deutschlands stellte eine gewaltige Herausforderung für den DRK-Gesamtverband dar. Über den gesamten Einsatz hinweg waren Beteiligte aller Gemeinschaften vor Ort oder aus Distanz beteiligt, um die Bewältigung dieser Lage zu unterstützen. Ein Ereignis dieser Größenordnung erforderte ein umfangreiches Umsetzen des komplexen Hilfeleistungssystems, damit ein reibungsloses Ineinandergreifen der Gemeinschaften und das Einbringen ihrer jeweiligen speziellen Kompetenzen stattfinden kann. Diese Umsetzung des komplexen Hilfeleistungssystems soll für zukünftige Ereignisse weiter optimiert werden, um so Geschädigten mit den im DRK vorhandenen Fachkompetenzen noch besser Hilfe leisten können.

Mit der Evaluation soll mit einem Fokus auf innerverbandliche Kommunikation und Struktur erhoben werden, wie sich die verschiedenen Strukturen des DRK-Gesamtverbandes, inklusiver der Gemeinschaften, in solchen Großschadenslagen noch besser einbringen und ihr Wissen nicht nur umsetzen, sondern auch übergreifend transportieren können. Dafür ist das Verstehen der Herausforderungen und ersten Erkenntnisse aus dem Hochwassereinsatz 2021 eine wichtige Chance.

Die Evaluation des Hochwassereinsatzes ist ein komplexer, gemeinschaftsübergreifender, gesamtverbandlicher Prozess, der die Erfolge und Herausforderungen der innerverbandlichen Kommunikation und Struktur während des Hochwassereinsatzes 2021 herausarbeitet.

Datengrundlage der Evaluation sind zum einen sämtliche innerverbandliche Evaluationsformate, Sachberichtsstände, Arbeitspapiere und Analysen zum Einsatzgeschehen sowie die großangelegten Befragungen relevanter Akteurinnen und Akteure aus dem Verband, von qualitativer und quantitativer Natur.

Evaluation COVID-19-Pandemie

Seit März 2020 waren Beteiligte der verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems im Einsatz. Jedoch hat sich im Laufe der Pandemie deutlich gezeigt, dass zwar alle Menschen von der Pandemie betroffen sind, aber nicht im gleichen Maße. Beispielsweise sind Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen, Pflegebedürftige oder auch Menschen ohne festen Wohnsitz aufgrund ihrer speziellen Situation stärker von Gefahren durch das SARS-CoV-2 Virus oder den Maßnahmen zur Eindämmung des Virus betroffen als Personen ohne besondere Vulnerabilitätsmerkmale. Die genauen Herausforderungen und Probleme der Kreisverbände (KV), Ortsvereine (OV), Pflegeeinrichtungen, etc. sind enorm unterschiedlich, aber leider nicht systematisch dokumentiert und deshalb bis jetzt nur in Bruchteilen bekannt.

Ziel der Evaluation des Coroneinsatzes ist es, das DRK in speziellen, z.B. pandemischen Lagen dazu zu befähigen, kurzfristige und bedarfsgerechte Hilfsangebote zu entwickeln und anbieten zu können, um künftigen Notlagen besser zu begegnen. Die tatsächlichen Bedarfe und situationsbedingt vulnerablen Personengruppen werden noch nicht ausreichend in den Blick genommen. Um den wirklichen Bedarfen der Bevölkerung in einer pandemischen Krisensituation gerecht zu werden, ist es notwendig, diese zu identifizieren und kurzfristig entsprechende Angebote entwickeln zu können.

In einer verbandsübergreifenden Erhebung wird evaluiert, welche besonderen Bedarfen sich das DRK

gegenübergestellt sah und mit welchen Problemen Personen und Einrichtungen konfrontiert waren. Außerdem wird erhoben, welche Hilfeleistungen im DRK angeboten wurden und inwiefern sie die Bedarfe der in dieser Situation als vulnerabel festgestellten Personen abgedeckt haben. Durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen DRK-Strukturen und Bereichen wird dabei eine kontinuierliche und vollwertige Zusammenarbeit mit dem Bereich der Jugend- und Wohlfahrtspflege sowie dem Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. sichergestellt.

Ableitungen von Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes

Obgleich die Evaluationsergebnisse noch nicht final vorliegen, lassen sich bereits folgende Themenfelder für Handlungsempfehlungen im Bevölkerungsschutz ableiten:

Besonders eine bessere Vernetzung sämtlicher Akteurinnen und Akteure des Bevölkerungsschutzes mit zentralen Alltagssystemen der Daseinsvorsorge stellen eine Notwendigkeit für eine verbesserte Lagebewältigung dar. Die Evaluation des Hochwassereinsatzes stellt hier innerverbandlich unter anderem eine verbesserte Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt, sowie weiteren Engagementformen (z.B. private und öffentliche Unternehmen, ungebundenen Helfenden) heraus.

Hieran anschließend wird deutlich, dass auch das Informationsmanagement und die Kommunikationsstrukturen sowohl innerverbandlich als auch darüber hinaus überarbeitet und effizienter gestaltet werden müssen. Ein verbandsübergreifendes Informationssystem, welches zentral Lagebilder sowie Ressourcen und Kompetenzen bündelt, wird empfohlen. Klare Meldewege, einheitliche Begrifflichkeiten, definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten begünstigen wirksame Hilfeleistungen und beugen Missverständnisse vor.

Bei der Reaktion auf Krisen und Katastrophen ist es essenziell, situative Vulnerabilitäten von Menschen in den Blick zu nehmen. Nicht jede zunächst als vulnerabel angesehene Person ist dies auch, wobei auch als nicht vulnerabel gesehene Personen sich als in einer bestimmten Situation vulnerabel herausstellen können. Dies zeigt sich gerade im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie, in welcher durch Social Distancing- und Lockdown Maßnahmen neue bisher unbekannt vulnerable Situationen auf Grund der Seuchenbekämpfung entstanden sind.

Die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung muss zukünftig mehr in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der verantwortlichen Personen gerückt werden. Dazu ist es hilfreich sich bei der Gestaltung von Bevölkerungsschutzmaßnahmen den Sozialraum als eine wichtige Variable heranzuziehen.

Eine Verbesserung der Strukturen u.a. durch zentrale Vorhaltungen von Material an relevanten Bundes-, Landes- und kommunalen Standorten, sowie die langfristige Bereitstellung von Personal (Thema: Arbeitnehmerfreistellung und Helfendengleichstellung) ist unabdingbar für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz.

Kontakt:

Matthias Max
Teamleiter Sicherheitsforschung & Innovationstransfer
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat
Telefon: 030 85 404 396
m.max@drk.de
www.drk.de/forschung